



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Ihr Engagement der Landschaft zuliebe (*Kurzversion*)

Vermächtnis an die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP)

Ihnen liegt unsere Kultur- und Naturlandschaft am Herzen? Auf Spaziergängen und Wanderungen erfreuen Sie sich immer wieder an ihrer Schönheit und Einzigartigkeit? Sie engagieren sich bereits heute für deren Schutz und Erhaltung und Sie möchten sicherstellen, dass auch zukünftige Generationen die Vielfalt unserer Landschaft erleben dürfen? Dann berücksichtigen Sie die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz in Ihrem Testament.

Die SL-FP setzt sich für den Schutz und die Aufwertung unserer Kultur- und Naturlandschaft ein. Sie bringt sich ein in den konkreten Prozess der Gesetzgebung, erarbeitet zu wesentlichen Fragen des Landschaftsschutzes Studien, Gutachten und Positionspapiere, vermittelt und sucht konstruktive Lösungen in der Schnittstelle zwischen Nutzen und Schützen, unterstützt Projektarbeit zur Aufwertung und Pflege der Kultur- und Naturlandschaften und vermittelt jungen Menschen mit der Lehre und Wissenschaft die Werte der Landschaft. Zu den Erfolgen und Meilensteinen der SL-FP gehört der seit 2011 vergebene Preis für die „Landschaft des Jahres“, wo das Engagement der Menschen vor Ort gewürdigt wird. Gegen 200 konkrete Projekte zur Aufwertung und Pflege der Kultur- und Naturlandschaft wurden bereits durchgeführt oder gestartet. Beim Prozess der Gesetzgebung wurden dank dem Mitwirken der SL-FP viele Anliegen des Landschafts- und Umweltschutzes verankert. Zudem zeigt die hohe Erfolgsbilanz von rund 70% ganz oder teilweise gutgeheissener Einsprachen seit 2005, dass die Stiftung das ihr verliehene Verbandsbeschwerderecht sehr effektiv einsetzt.

Mit einem Testament haben Sie die Möglichkeit über Ihr Dasein hinaus die Tätigkeiten der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz zu würdigen und zu unterstützen. Sie können der SL-FP einerseits einen bestimmten Vermögenswert (Legat) vermachen, andererseits können Sie die SL-FP auch als Miterbin einsetzen. Als gemeinnützige Organisation ist die Stiftung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit, so dass ihr eine Hinterlassenschaft vollumfänglich zugute kommt. Ihre beschränkten Mittel setzt die SL-FP sehr bewusst ein und dort, wo sie für den Landschaftsschutz am dringendsten sind. Das beweist auch das ZEWO-Gütesiegel, welches die Stiftung für ihren gewissenhaften Umgang mit Spenden und Vermächtnissen auszeichnet.

Möchten Sie bei der Todesanzeige auf eine Blumenspende verzichten, so können Sie auch das Postkonto der Stiftung Landschaftsschutz angeben. Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie die SL-FP bereits heute mit einer Spende unterstützen oder wenn Sie Mitglied des Gönnervereins werden. Als kleinen Dank dafür und um Sie über die aktuellen Tätigkeiten zu informieren erhalten Sie den jährlich erscheinenden Tätigkeitsbericht, die Publikation „Einblicke in die Projektarbeit“ sowie Einladungen zu Veranstaltungen der SL-FP.

Dank den Spenden und Beiträgen von Mitgliedern und von zahlreichen öffentlichen und privaten Institutionen sowie ihrem unermüdlichen Einsatz hat die SL-FP seit ihrer Gründung 1970 einiges bewirkt und erreicht. Doch trotz all ihrer Erfolge und Meilensteine im Landschaftsschutz ist der Einsatz der SL-FP auch in Zukunft sehr wichtig. Denn die Landschaft, welche Lebensraum für uns Menschen, Tiere und Pflanzen darstellt, verdient eine Stimme in unserer Gesellschaft. Mit Ihrer Unterstützung der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz werden Sie ein Teil dieser Stimme und dafür möchten wir Ihnen herzlich danken.

